



Hygiene- und Schutzkonzept für Gottesdienste in der Gedächtniskirche

A Allgemein

1. Dieses Konzept gilt ausschließlich für Gottesdienste und Andachten und nur für solche in der evangelischen Gedächtniskirche. Die Richtlinien der Landeskirche und des Landes Hessen in der jeweils aktuellen Fassung sind Bestandteil des Konzeptes.
2. Der Gottesdienst findet i.d.R. sonn- und feiertags um 10 Uhr statt. Die monatliche Abendandacht „Auszeit“ und die Taizé-Andachten können ebenfalls im Rahmen dieses Konzeptes gefeiert werden. Für Kasualgottesdienste gilt ein gesondertes Konzept.
3. Der Gottesdienstbesuch erfolgt auf eigene Gefahr und Verantwortung. Diejenigen Personen, die zu einer Risikogruppe gehören, werden gebeten, ihre Teilnahme an einem Gottesdienst zu prüfen.
Personen, die sich krank fühlen oder bei denen sich einschlägige Symptome zeigen, können nicht am Gottesdienst teilnehmen.
4. Es wird dringend um Voranmeldung gebeten. Wer sich nicht vorangemeldet hat, bekommt einen Zettel ausgehändigt, auf dem er/sie Name, Adresse und Telefonnummer notiert. Dieser ist dem/der diensthabende/n Kirchenvorsteher/in auszuhändigen. Wer die Daten nicht angibt, kann nicht zum Gottesdienst zugelassen werden.
Die Liste wird 28 Tage lang im Gemeindebüro aufbewahrt und anschließend vernichtet.

B Vorbereitung der Kirche

1. Die Sitzbänke sind so zusammengerückt, dass die Bänke nur so benutzt werden können, dass ein ausreichender Abstand nach vorne und nach hinten besteht.
Die Polster auf den Sitzbänken sind entfernt, ebenso die Gesangbücher. (Das Mitbringen eines eigenen Sitzkissens durch Gottesdienstbesucher/innen ist erlaubt.)
2. Die vorgesehenen Sitzplätze befinden sich jeweils innen und außen auf den Bänken und sind auf dem Boden mit Klebeband markiert. Auf den 10 langen Bänken, auf denen das Sitzen möglich ist, dürfen innen und außen auch jeweils maximal zwei Personen sitzen. Es werden maximal 36 Besucher/innen eingelassen.
Für Familien mit mehreren Kindern muss eine individuelle Lösung gefunden werden.
3. Für die Pfarrer/innen ist ein Stuhl im Altarraum platziert in großem Abstand zu den Sitzbänken.
4. Über die Freigabe der Empore entscheidet der/die diensthabende Pfarrer/in. Bei Öffnung der Empore dürfen maximal 4 weitere Personen (in max. 2 „Gruppen“ auf entsprechend markierten Plätzen) eingelassen werden. In die Taufkapelle können im Notfall zusätzlich 2 Personen gesetzt werden.
5. Die diensthabenden Pfarrer/innen und Kirchenvorsteher/innen sollen spätestens eine halbe Stunde vor Gottesdienstbeginn anwesend sein.

C Betreten der Kirche

1. Die Gottesdienstbesucher/innen betreten die Kirche durch den rechten Seiteneingang. Dort werden sie von einem KV-Mitglied unter Wahrung des Abstandes begrüßt und mit den notwendigen Regelungen vertraut gemacht. Außerdem wird durch einen entsprechenden Aushang informiert.

2. Im Seitenraum, der dadurch automatisch passiert werden muss, befindet sich ein Waschbecken. Vor dem Gottesdienst sind die Hände zu waschen und/oder zu desinfizieren. Der Hausmeister achtet darauf, dass ausreichend Seife, Desinfektionsmittel und Einmalhandtücher (Papier) vorhanden sind. Solange dieses Konzept gilt, darf dieses Waschbecken zu keinem anderen Zweck (z.B. Spülen von Geschirr) benutzt werden.

3. Das Tragen einer OP- oder FFP2-Maske ist verpflichtend, auch am Platz und auch auf dem gesamten Kirchengelände.

Die an der Liturgie Beteiligten müssen ebenfalls eine solche Maske tragen, wenn die Mindestabstände nicht eingehalten werden können.

4. Wenn Gottesdienstblätter vorhanden sind, werden sie an den vorgesehenen Sitzplätzen ausgelegt.

5. Ein KV-Mitglied leistet Hilfestellung beim Einnehmen der Plätze. Die Bankreihen werden möglichst von vorne nach hinten besetzt.

6. Ist die Kapazität der Kirche (vgl. B2) ausgeschöpft, darf niemand mehr zum Gottesdienst eingelassen werden. Dafür haben die diensthabenden KV-Mitglieder freundlich, aber bestimmt Sorge zu tragen.

D Während des Gottesdienstes

1. Auf gemeinsames Singen wird verzichtet.

2. Auf die Feier des Abendmahls wird verzichtet.

3. Ein diensthabendes KV-Mitglied hält sich während des Gottesdienstes im Eingangsbereich auf, um etwaige weitere Besucher/innen einzuweisen bzw. abzuweisen.

E Nach dem Gottesdienst

1. Bei der Verabschiedung weist die diensthabende Pfarrer/in nochmals auf die Abstandsregelung zum Hinausgehen hin.

2. Für die Kollekte am Ausgang steht ein Körbchen bereit. Die Klingelbeutel werden nicht verwendet. Die Kollekte wird anschließend mit Handschuhen gezählt.

3. Der Ausgang kann durch das Hauptportal erfolgen.

4. Die Möglichkeit zum Händewaschen bzw. -desinfizieren (B2) besteht auch beim Hinausgehen.

F Reinigen der Kirche

1. Während die KV-Mitglieder mit der Nachbereitung des Gottesdienstes beschäftigt sind (Kollekte zählen etc.), wird die Kirche mindestens 30 Minuten gelüftet. Findet danach in weiterer Gottesdienst statt, beträgt die Lüftungspause mindestens 60 Minuten.

2. Nach jedem Gottesdienst werden Türgriffe und Handläufe desinfiziert bzw. abgewaschen; folgt unmittelbar ein weiterer Gottesdienst, dann auch die Bänke und Sitzflächen.

Beschlossen vom Kirchenvorstand der Gedächtniskirchengemeinde am 20.4.2021.

Die Geschäftsführung bzw. die/der diensthabende Pfarrer/in ist bevollmächtigt, aus gegebenem Anlass kurzfristig verschärfte Regelungen vorzuschreiben.